

Vom Vor-Urteil zur Vorverurteilung

Das aus dem Mittelhochdeutschen stammende Wort „Urteil“ setzt sich zusammen aus „ur“, was für ursprünglich steht, und „Teil“, dem Stück eines Ganzen. Um zu einem Urteil über eine Tat oder einen Täter zu gelangen, muss man genau herausfinden, was ursprünglich war. Was ist genau passiert? Man muss Fakten und Eindrücke abwägen, um die Wahrheit zu finden. Normalerweise ist das die Angelegenheit eines Gerichts.

In unserer Zeit übernehmen diese Aufgabe immer wieder die Medien und die Masse, die nicht unbedingt an einer objektiven Wahrheitsfindung interessiert sind. Indem man den mühsamen Prozess des Abwägens überspringt, gelangt man zu Vorurteilen. So wird eine Meinungsbildung in der Gesellschaft erzeugt, die oft zur Vorverurteilung der Person führt, die in einer Angelegenheit involviert ist, die eigentlich noch zu überprüfen wäre.

Ein Grundsatz des Strafverfahrens lautet: „in dubio pro reo“ („im Zweifel für den Angeklagten“).

Lassen sich Zweifel an der Schuld des Angeklagten nicht beheben, so ist er freizusprechen.

Vorurteile jedoch verhindern solches Vorgehen. Menschen werden an den Pranger gestellt, Karrieren werden zerstört, wie wir es jüngst beim Schauspieler Kevin Spacey oder vor Jahren schon beim Wettermoderator Jörg Kachelmann mit ansehen mussten.

Vielleicht sollten wir Christen wieder mehr die reformatorische Einsicht ins Spiel bringen, wo zwischen Täter und Tat unterschieden wird. Die Tat ist zu verurteilen, nicht jedoch der Mensch, der um sein Vergehen weiß. Hier braucht es den Mut, vergeben zu können und die Einsicht, dass der Wille zur Versöhnung unser aller Leben bereichern kann.

Pfarrer Norbert Stapfer
Evangelische Kurseelsorge Bad Füssing